

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf
Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/09/16

SITZUNGS – PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 21. September 2016

Ort: Gemeindeamt Schönbühel

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister: Herr Erich Ringseis

Vizebürgermeister: Herr Dipl.Ing. Gernot Kuran

Die Gemeinderäte: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Schriftführer: GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,
anwesend sind hiervon 15 die Sitzung ist daher beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 29. Juni 2016
2. Amt der NÖ Landesregierung, Bericht über die Sanierungskontrolle durch die Mitarbeiter der Abteilung Gemeinden vom Juni 2016
3. Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 11. Juli 2016
4. Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 12. September 2016
5. Bank Austria, Indikatorgebundene Ausleihung
6. Verkauf Waldparzelle Häusling, Genehmigung des Kaufvertrages, Unterschriftsermächtigung am Kaufvertrag
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
8. Ankauf Grundfläche in Aggsbach-Dorf für HW-Lager
9. Darlehensausschreibung betreffend die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf der Grundfläche für das HW-Lager Aggsbach-Dorf
10. Ankauf Grundfläche in Schönbühel für HW-Lager
11. Darlehensausschreibung betreffend die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf der Grundfläche für HW-Lager Schönbühel

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

12. Vergabe der Geotechnischen Beratung zur Erstellung des Einreichprojektes des Hochwasserschutzes Aggstein zum Behördenverfahren entsprechend dem Leistungsverzeichnis „Untergrunderkundungsarbeiten“ des Büro Schneider Consult
13. Vergabe der Grundlagenvermessung zur Erstellung des Einreichprojektes des Hochwasserschutzes Aggstein zum Behördenverfahren entsprechend dem Leistungsverzeichnis „Vermessung“ des Büro Schneider Consult
14. Vergabe der Architektenleistungen zur Erstellung des Einreichprojektes des Hochwasserschutzes Aggstein zum Behördenverfahren entsprechend dem Leistungsverzeichnis „Architektonische und freiraumplanerische Gestaltung“ des Büro Schneider Consult
15. Darlehensauschreibung betreffend die Aufnahme eines Darlehens für die Erstellung des Einreichprojektes zum Hochwasserschutz Aggstein

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 1.)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2016 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von geschfGemR. Friedrich Lechner, GemR. Alfred WALTER und GemR. Andreas Winkler gegengezeichnet.

Zu Punkt 2.)

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderäten, dass aufgrund des vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. September 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes im Juni 2016 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt wurde.

Hernach verliest der Bürgermeister den Bericht vom 28. Juni 2016 über die Sanierungskontrolle vollinhaltlich und stellt nach der Diskussion folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggbach möge den vorliegenden, schriftlichen Bericht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, Zahl: IVW3-A-3154201/014-2016 vom 28. Juni 2016 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggbach nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Eine Kopie des Berichtes ist dem Protokoll der Sitzung beizulegen und bildet mit dem Inhalt einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 3.)

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 11. Juli 2016 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde.

Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2016 grundsätzlich in Ordnung befunden wurde und keine Anfragen bestehen.

Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 12. September 2016 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde.

Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2016 grundsätzlich in Ordnung befunden wurde und keine Anfragen bestehen.

Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich das Schreiben der Bank Austria vom Juli 2016 betreffend der Anhebung des Aufschlages auf dem EURIBOR auf 0,500 % beim bestehenden Darlehensvertrag zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Aggsstein BA06.

Eine Prüfung des Darlehensvertrages hat ergeben, dass die Kündigungsmöglichkeit des Darlehensgebers wie im Schreiben angeführt besteht. Eine Neuausschreibung des Darlehens würde jedenfalls eine noch deutlichere Steigerung des Aufschlages ergeben und ist somit nicht sinnvoll. Die Annahme der Anhebung des Aufschlages ist auch mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, IVW3 besprochen und erfordert keine Genehmigung seitens des Landes.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge bei der Indikatorgebundenen Ausleihung Konto Nr. 00400 135 786 der Anhebung des Aufschlages auf den EURIBOR auf 0,500 % zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel beschließt einstimmig der Erhöhung des Aufschlages zuzustimmen. Zum Zeichen des Einverständnisses unterfertigen die Damen und Herren Bürgermeister Erich Ringseis, geschf.GemR. Johann Picker, GemR. Martin Mayerhofer und GemR. Anna Neuhold eine Zweitschrift des Schreibens der Bank Austria vom Juni 2016. Eine Kopie dieser Zweitschrift wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt und bildet mit deren Inhalt einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich den Tagesordnungspunkt 4. aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30. September 2015 betreffend den Beschluss zum Verkauf der Waldparzelle in Häusling sowie das Rundschreiben der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom Juli 2016.

Aufgrund des Bieterverfahrens wurden folgende acht Angebote abgegeben:

| | | | |
|-------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Ing. R. Janeczek | € 17.001,00 | A. Kitzwögerer | € 23.622,00 |
| H. Siebenhandl | € 31.450,00 | W. u .R. Schindele | € 22.210,00 |
| DI. G. Kuran | € 25.052,00 | Th. Haslinger | € 18.098,79 |
| Ing. G. Haslinger | € 17.501,00 | G. Pammer | € 25.100,00 |

Nach eingehender Diskussion der Angebote stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Kaufvertrag wie folgt zustimmen bzw. diesen beschließen



DR. NORBERT ZEGER

öffentlicher Notar

3500 Krems a. d. Donau

Ob. Landstr. 34, Eingang Schmidgasse

Telefon 02732/85610

301/2016-E

KAUFVERTRAG

abgeschlossen am unten angeführten Orte und Tage zwischen

1. Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach,
p.A. 3642 Aggsbach Dorf 48

- im folgenden auch verkaufende Partei genannt -
- einerseits und

2. Herrn Johannes Siebenhandl, geb.am 29.01.1976
3382 Roggendorf, Landstraße 21

- im folgenden auch kaufende Partei genannt -
- andererseits

1.

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach (im Grundbuch: Gemeinde Wolfstein) ist grundbücherliche Eigentümerin der im Gerichtsbezirk Melk gelegenen Liegenschaft EZ 55 Grundbuch der Katastralgemeinde 14119 Häusling. Der Grundbuchstand stellt sich wie folgt dar:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 14119 Häusling

EINLAGEZAHL 55

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

BEZIRKSGERICHT Melk

Letzte TZ 347/1948
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

286 Wald(10) 13115

Legende:

Wald(10): Wald (Wälder)

***** A2 *****
***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Gemeinde Wolfstein

ADR: Schönbühel 38 3392

a Stand 1882 Eigentumsrecht

***** C *****
***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 15.07.2016 11:40:25

Die vorerwähnte Liegenschaft EZ 55 Grundbuch der Katastralgemeinde Häusling ist Kaufgegenstand.

2.

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach verkauft an Herrn Johannes Siebenhandl, und Herr Johannes Siebenhandl kauft von der verkaufenden Partei die im Punkt 1. dieser Vertragsurkunde näher bezeichneten Liegenschaft EZ 55 Grundbuch der Katastralgemeinde Häusling.

Der Kauf erfolgt mit allen Rechten, Vorteilen und Pflichten, mit denen die verkaufende Partei den Kaufgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zugehör.

3.

Als Kaufentgelt wird beiderseits ein Betrag von € 31.450,-- (einunddreißigtausendvierhundertfünfzig Euro) vereinbart.

4.

Der Kaufpreis von € 31.450,-- ist zwei Wochen nach allseitiger verbücherungsfähiger Unterfertigung der Kaufvertragsurkunde fällig.

Die kaufende Partei verpflichtet sich, den Kaufpreis von € 31.450,-- auf ein Treuhandkonto des Urkundenverfassers öff. Notar Dr. Norbert Zeger bei der Notartreuhandbank AG zu überweisen, sodass dieser Betrag mit Wert zum Tag der Fälligkeit diesem Konto gutgebracht ist.

Weiters verpflichtet sich die kaufende Partei, dem Steuerabfuhrkonto des Urkundenverfassers öff. Notar Dr. Norbert Zeger bei der Notartreuhandbank AG den Betrag von €,- zum Zwecke der Berichtigung der Grunderwerbsteuer binnen dreier Wochen gutzubringen.

Wenn die kaufende Partei bei Fälligkeit den Betrag von € 31.450,-- und den für die Berichtigung der Grunderwerbsteuer erforderlichen Betrag nicht leistet, hat der Treuhänder hiervon die verkaufende Partei in Kenntnis zu setzen, welche berechtigt ist, nach Mahnung und Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrage zurückzutreten.

Hinsichtlich der Verwendung des Treuhänderlages zugunsten der verkaufenden Partei samt abgereifter Zinsen und abzüglich Bankspesen und KEST, sobald ob dem unverändert lastenfreien Kaufgegenstand die Veräußerungsrangordnung angemerkt ist, sich der bezughabende Beschluss in Händen des Urkundenverfassers befindet und sobald der Kaufvertrag grundverkehrsbehördlich genehmigt ist, schließen die Vertragsparteien mit dem Urkundenverfasser gesondert eine Treuhandvereinbarung, die als Vertrag einseitig unwiderruflich ist und nur mit Zustimmung sämtlicher Vertragsparteien abgeändert werden kann.

Seite 6

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Die vom Urkundenverfasser Dr. Norbert Zeger zu übernehmende Treuhandschaft wird nach Maßgabe der Richtlinien in das Treuhandregister des österreichischen Notariates eingetragen werden.

5.

Die verkaufende Partei verpflichtet sich, den Kaufgegenstand nach Gutschrift des gesamten Kaufentgeltes von € 31.450,00 auf dem Treuhandkonto und des für die Berichtigung der Grunderwerbsteuer erforderlichen Betrages auf dem Steuerabfuhrkonto des Urkundenverfassers und nach grundverkehrsbehördlicher Genehmigung in den tatsächlichen Besitz der kaufenden Partei zu übergeben. Damit werden Gefahr und Zufall, Nutzen und Vorteil sowie die Verpflichtung, sämtliche mit diesem Vertragsgegenstand zusammenhängenden Kosten und Abgaben jeglicher Art zu tragen, auf die kaufende Partei übergehen.

6.

Die verkaufende Partei haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit noch für eine bestimmte Eigenschaft und Verwendbarkeit des Kaufgegenstandes.

Hingegen haftet die verkaufende Partei dafür, dass der Kaufgegenstand ihrerseits vollkommen frei von bürgerlichen Lasten und frei von jeglichen Bestandrechten Dritter und auch frei von Gebührenrückständen jeglicher Art in das Eigentum der kaufenden Partei übergehen kann.

Die verkaufende Partei bestätigt, dass ihr keine Altlasten unterhalb und oberhalb der Erdoberfläche im Sinne des Wasserrechtsgesetzes oder des Altlastensanierungsgesetzes bekannt sind.

Überdies bestätigt die verkaufende Partei, dass es bezüglich der kaufgegenständlichen Liegenschaft keine offenen Rechtsstreitigkeiten gibt.

7.

Die Vertragsparteien haben den Kaufgegenstand vor Vertragsabschluss eingehend besichtigt. Sie halten Leistung und Gegenleistung für beiderseits angemessen und dem gemeinen Wert des Kaufgegenstandes entsprechend.

8.

Der Käufer stellt an Eides Statt fest, dass er österreichischer Staatsbürger ist.

9.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vertragsurkunde verbundenen Kosten, Verkehrsteuern und Gebühren aller Art trägt die kaufende Partei.

Die kaufende Partei hat auch den Auftrag zur Errichtung dieser Urkunde erteilt und verpflichtet sich, die verkaufende Partei wegen all dieser vorgenannten Kosten und Abgaben vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Die verkaufende Partei wurde vom Urkundenverfasser darüber informiert, dass seit 01. April 2012 Einkünfte aus der entgeltlichen Veräußerung von Grundstücken der Einkommenssteuer unterliegen. Diese Steuer hat die Verkäuferin zu tragen und bei ihrem zuständigen Finanzamt abzuführen.

Die mit einer Mitteilung (§ 30c Abs 1 EStG) oder einer etwaigen Selbstberechnung (§ 30c Abs. 2 EStG) der Immobilienertragsteuer verbundenen Kosten trägt die verkaufende Partei.

10.

Da das Grundstück 286 Wald in der Katastralgemeinde 14119 Häusling im Grünland gelegen ist und eine Fläche von mehr als 3000 m² hat, bedarf dieser Kaufvertrag der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung. Dies ist den Vertragsparteien bekannt.

Seite 7

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

11.

Sohin erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen im Grundbuch der Katastralgemeinde 14119 Häusling ob der im Punkt 1. dieser Urkunde näher bezeichneten Liegenschaft EZ 55 das Eigentumsrecht für Herrn Johannes Siebenhandl, geboren 29.01.1976 einverleibt werden kann.

12.

Diese Vertragsurkunde wird in einer Ausfertigung errichtet, die nach Herstellung der Grundbuchsordnung der kaufenden Partei gehört.
Die verkaufende Partei erhält eine Kopie dieser Urkunde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach beschließt einstimmig dem Verkauf der EZ 55, Grundbuch der Katastralgemeinde 14119 Häusling zu einem Verkaufspreis in Höhe von € 31.450,00 und genehmigt gleichzeitig den vorstehenden Kaufvertrag.
Des Weiteren werden die Damen und Herren Bürgermeister Erich Ringseis, geschf.GemR. Johann Picker, GemR. Walter Amoser und GemR. Anna Neuhold bevollmächtigt bzw. beauftragt, den von Herrn öffentlicher Notar Dr. Nobert Zeger, 35 Krems, Obere Landstraße 34 erstellten Kaufvertrag für die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach zu unterfertigen.
Eine Kopie des unterfertigten Kaufvertrages bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und ist dem Protokoll in Fotokopie beizulegen.

Zu Punkt 7.)

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Kalenderjahr 2016 vor und gibt hierzu ausführliche Erläuterungen.
Die Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme erfolgte in der Zeit vom 22. August 2016 bis 5. September 2016. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 beschließen. Der gegenständliche Nachtragsvoranschlag wird dem Protokoll in Fotokopie beigegeben und bildet mit seinem Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte darüber, dass nach längeren Verhandlungen mit der Raiffeisenbank Region Mittleres Mostviertel und Abwägung verschiedener Standorte für das Hochwasserschutzlager Aggsbach-Dorf mit den Liegenschaften des ehemaligen Objektes 3642 Aggsbach-Dorf Nr. 28 und dem gegenüberliegenden Stadel die optimalen Flächen gefunden werden konnten. Bei den Verhandlungen mit der Raiffeisenbank konnte für den Ankauf der Liegenschaften

| | |
|---------------------------------|--|
| GNr. 508/14, KG Aggsbach, EZ 12 | 470 m ² Grünland Land- u. Forstwirtschaft |
| GNr. . 46, KG Aggsbach, EZ 31 | 443 m ² Bauland Kerngebiet |
| GNr. 272/3, KG Aggsbach, EZ 31 | 359 m ² Bauland Kerngebiet |

Seite 8

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

GNr. 277, KG Aggsbach, EZ 31
GNr. 307, KG Aggsbach, EZ 31

539 m² Bauland Kerngebiet
9343 m² Bauland Kerngebiet und
Grünland Land- u. Forstwirtschaft

GNr. 272/5, KG Aggsbach, EZ 154

855 m² Grünland Land- u. Forstwirtschaft

ein Kaufpreis in Höhe von € 80.000,00 ausverhandelt werden. Zu diesem Kaufpreis kommen noch die Kaufnebenkosten wie z.B. Vertragserrichtungskosten, Grundbuchseintragungsg Gebühr, Grunderwerbssteuer, Grundverkehrsbehörde u.ä. in geschätzter Höhe von ungefähr 12,5 % des Kaufpreises hinzu.

Nach eingehender Diskussion der verschiedenen Standorte und der Höhe des Kaufpreises stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Kaufvertrag sowie dem Treuhandvertrag wie folgt zustimmen bzw. diese beschließen



DR. NORBERT ZEGER

öffentlicher Notar

3500 Krems a. d. Donau

Ob. Landstr. 34, Eingang Schmidgasse

Telefon 02732/85610

314/2016-A

KAUFVERTRAG

abgeschlossen am unten angeführten Orte und Tage zwischen

1. Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen (FN 79054 g),
3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 4

- im folgenden auch verkaufende Partei genannt-
einerseits und

2. Marktgemeinde Schönbühl-Aggsbach,
p.A. 3642 Aggsbach Dorf 48

- im folgenden auch kaufende Partei genannt
andererseits.

1.

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen, im Grundbuch Raiffeisenbank Region Melk registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, ist grundbücherliche Eigentümerin der im Gerichtsbezirk Melk gelegenen Liegenschaften EZZ 12, 31 und 154 je Grundbuch der Katastralgemeinde 14101 Aggsbach. Der Grundbuchstand stellt sich wie folgt dar:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 14101 Aggsbach
BEZIRKSGERICHT Melk

EINLAGEZAHL 12

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Letzte TZ 3955/2008
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
508/14 GST-Fläche * 470
Bauf.(10) 84
Landw(10) 386

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
***** A2 *****

3 a gelöscht
***** B *****
3 ANTEIL: 1/1
Raiffeisenbank Region Melk registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Regensburgerstr. 25, Pöchlarn 3380
g 3955/2008 IM RANG 3306/2007 Beschluss 2007-08-23 Eigentumsrecht
***** C *****

24 gelöscht
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 21.07.2016 09:46:53

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 14101 Aggsbach EINLAGEZAHL 31
BEZIRKSGERICHT Melk

Letzte TZ 1971/2014
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
.46 GST-Fläche 443
Bauf.(10) 94
Gärten(10) 349 Aggsbach-Dorf 28
272/3 GST-Fläche 359
Bauf.(10) 136
Gärten(10) 223
277 GST-Fläche 539
Bauf.(10) 241
Gärten(10) 298
307 GST-Fläche 9343
Bauf.(10) 517
Gärten(10) 242
Wald(10) 8584
GESAMTFLÄCHE 10684

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Wald(10): Wald (Wälder)
***** A2 *****

7 a gelöscht
***** B *****
3 ANTEIL: 1/1
Raiffeisenbank Region Melk registrierte Genossenschaft mit beschränkter

Seite 10

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Haftung
ADR: Regensburgerstr. 25, Pöchlarn 3380
h 3955/2008 IM RANG 3306/2007 Beschluss 2007-08-23 Eigentumsrecht
***** C *****
22 gelöscht
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 21.07.2016 09:47:11

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 14101 Aggsbach EINLAGEZAHL 154
BEZIRKSGERICHT Melk

Letzte TZ 4095/2008
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
272/5 GST-Fläche 855
Bauf. (10) 243
Sonst (50) 612

Legende:
Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)
Sonst (50): Sonstige (Betriebsflächen)
***** A2 *****
6 a gelöscht
***** B *****
3 ANTEIL: 1/1
Raiffeisenbank Region Melk registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Regensburgerstr. 25, Pöchlarn 3380
i 3955/2008 IM RANG 3306/2007 Beschluss 2007-08-23 Eigentumsrecht
***** C *****
17 gelöscht
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 21.07.2016 09:47:40

Die im Bauland-Kerngebiet gelegenen Grundstücke .46, 272/3 und 277 sind derzeit im Hochwasserabflussbereich gelegen.
Die vorerwähnten Liegenschaften EZZ 12, 31 und 154 je Grundbuch der Katastralgemeinde Aggsbach sind Kaufgegenstand.

2.

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen verkauft an die Marktgemeinde Schönbüchel-Aggsbach, und die Marktgemeinde Schönbüchel-Aggsbach kauft von der verkaufenden Partei die im Punkt 1. dieser Vertragsurkunde näher bezeichneten Liegenschaften EZZ 12, 31 und 154 je Grundbuch der Katastralgemeinde Aggsbach.

Der Kauf erfolgt mit allen Rechten, Vorteilen und Pflichten, mit denen die verkaufende Partei den Kaufgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zugehör.

3.

Als Kaufentgelt wird beiderseits ein Betrag von € 80.000,-- (achtzigtausend Euro) vereinbart.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Von diesem Kaufentgelt entfällt ein Betrag von € 16.518,- auf die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke 508/14, 307 und 272/5 und der Restbetrag von € 63.482,- entfällt auf die im Bauland gelegenen Grundstücke 46, 272/3 und 277.

4.

Das gesamte Kaufentgelt von € 80.000,- ist drei Monate nach allseitiger verbücheringsfähiger Unterfertigung der Kaufvertragsurkunde fällig

Die Käuferin verpflichtet sich, diesen Betrag von € 80.000,- auf ein Treuhandkonto des Urkundenverfassers öff. Notar Dr. Norbert Zeger bei der Notartreuhandbank AG zu überweisen, sodass dieser Betrag mit Wert zum Tag der Fälligkeit diesem Konto gutgebracht ist.

Weiters verpflichtet sich die kaufende Partei, dem Steuerabfuhrkonto des Urkundenverfassers öff. Notar Dr. Norbert Zeger bei der Notartreuhandbank AG jeweils mit Wert zum Tag der Fälligkeit des Kaufentgeltes den Betrag von € 2.800,-, um für die Berichtigung der Grunderwerbsteuer vorzusorgen, und den Betrag von € 880,-, um für die Berichtigung der gerichtlichen Eintragungsgebühr vorzusorgen, gutzubringen.

Wenn die kaufende Partei bei Fälligkeit den Betrag von € 80.000,- und den Betrag von insgesamt € 3.680,- nicht leistet, hat der Treuhänder hiervon die verkaufende Partei in Kenntnis zu setzen, welche berechtigt ist, nach Mahnung und Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen mittels eingeschriebenen Briefes vom Verträge zurückzutreten.

Hinsichtlich der Auszahlung des gesamten Treuhandlages samt abgereifter Zinsen und abzüglich Bankspesen und KEST an die verkaufende Partei, sobald ob dem in Ansehung der verkaufenden Partei unverändert lastenfrem Kaufgegenstand das Eigentumsrecht für die kaufende Partei vorgemerkt oder einverleibt ist, schließen die Vertragsparteien mit dem Urkundenverfasser gesondert eine Treuhandvereinbarung, die als Vertrag einseitig unwiderruflich ist und nur mit Zustimmung sämtlicher Vertragsparteien abgeändert werden kann.

Die vom Urkundenverfasser Dr. Norbert Zeger zu übernehmende Treuhandenschaft wird nach Maßgabe der Richtlinien im Treuhandregister des österreichischen Notariates eingetragen werden.

5.

Die Verkäuferin verpflichtet sich, den Kaufgegenstand Zug um Zug gegen Gutschrift des gesamten Kaufentgeltes auf dem Treuhandkonto des Urkundenverfassers in den tatsächlichen Besitz der kaufenden Partei zu übertragen.

Damit werden Gefahr und Zufall, Nutzen und Vorteil sowie die Verpflichtung, sämtliche mit diesem Vertragsgegenstand zusammenhängenden Kosten und Abgaben jeglicher Art zu tragen, auf die kaufende Partei übergehen.

Obzwar zu diesem Zeitpunkt die kaufende Partei noch nicht Eigentümerin ist, hat sie, ab der tatsächlichen Übergabe für einen entsprechenden Versicherungsschutz hinsichtlich des Kaufgegenstandes aus eigenem zu sorgen.

6.

Die verkaufende Partei haftet weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit und Eigenschaft des Kaufgegenstandes.

Hingegen haftet die verkaufende Partei dafür, dass der Kaufgegenstand ihrerseits vollkommen frei von bürgerlichen Lasten, frei von Bestandrechten und Nutzungsrechten Dritter und frei von Gebührenrückständen jeglicher Art in das Eigentum der kaufenden Partei übergehen kann.

Die verkaufende Partei bestätigt, dass ihr keine Altlasten unterhalb und oberhalb der Erdoberfläche im Sinne des Wasserrechtsgesetzes oder des Altlastensanierungsgesetzes bekannt sind.

Überdies bestätigt die verkaufende Partei, dass es bezüglich der kaufgegenständlichen Grundstücke keine offenen Rechtsstreitigkeiten gibt.

Die verkaufende Partei bestätigt überdies, dass sie keine Mängel arglistig verschwiegen hat.

Nach Information durch den Urkundenverfasser über den Zweck und die Wirkungen einer Veräußerungsrangordnung verzichtet die Käuferin auf die Anmerkung einer Veräußerungsrangordnung.

Seite 12

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

7.

Die Vertragsparteien haben den Kaufgegenstand vor Vertragsabschluss eingehend besichtigt. Sie halten Leistung und Gegenleistung für beiderseits angemessen und dem gemeinen Wert der Liegenschaften entsprechend.

8.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vertragsurkunde verbundenen Kosten, Verkehrsteuern und Gebühren aller Art trägt die kaufende Partei. Die kaufende Partei hat auch den Auftrag zur Errichtung dieser Urkunde erteilt und verpflichtet sich, die verkaufende Partei wegen all dieser vorgenannten Kosten und Abgaben vollkommen klag- und schadlos zu halten.

9.

Es ist den Vertragsparteien bekannt, dass die Übertragung des Eigentumsrechtes am Kaufgegenstand einer Bewilligung nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz bedarf.

10.

Sohin erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen im Grundbuch der Katastralgemeinde 14101 Aggsbach ob den im Punkt 1. dieser Urkunde näher bezeichneten Liegenschaften EZZ 12, 31 und 154 jeweils das Eigentumsrecht für Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach einverleibt werden kann.

11.

Diese Vertragsurkunde wird in einer Ausfertigung errichtet, die nach Herstellung der Grundbuchsordnung der kaufenden Partei gehört. Die verkaufende Partei erhält eine Kopie dieser Urkunde.

sowie



DR. NORBERT ZEGER

öffentlicher Notar

3500 Krems a. d. Donau

Ob. Landstr. 34, Eingang Schmidgasse

Telefon 02732/85610

314/2016-A

TREUHANDVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen (FN 79054 g),
3251 Wieselburg, Scheibbser Straße 4

2. Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach,
p.A. 3642 Aggsbach Dorf 48

- im folgenden auch Treugeber genannt - einerseits und

3. Dr. Norbert Zeger, öff. Notar, 3500 Krems an der Donau, Obere Landstraße 34

- im folgenden auch Treuhänder genannt - andererseits

I.

Die obgenannten Treugeber bestellen hiermit den öffentlichen Notar Dr. Norbert Zeger zum Treuhänder, und letzterer übernimmt die Treuhandschaft nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

- a) Grundgeschäft ist der Kaufvertrag betreffend die Liegenschaften EZZ 12, 31 und 154 je Grundbuch der Katastralgemeinde Aggsbach
- b) Die kaufende Partei wird veranlassen, dass das zu leistende Kaufentgelt von € 80.000,- mit Wert zum Tag der Fälligkeit einem Treuhandkonto des Urkundenverfassers öff. Notar Dr. Norbert Zeger bei der Notartreuhandbank AG gutgebracht ist. Weiters ist die kaufende Partei verpflichtet, dem Steuerabfuhrkonto des Urkundenverfassers öff. Notar Dr. Norbert Zeger bei der Notartreuhandbank AG den Betrag € 2.800,-, um für die Berichtigung der Grunderwerbsteuer vorzusorgen, und den Betrag von € 880,-, um für die Berichtigung der gerichtlichen Eintragungsgebühr vorzusorgen, jeweils mit Wert zum Tag der Fälligkeit des Kaufentgelts gutzubringen.
- c) Die Treugeber beauftragen den Treuhänder, den Treuhanderlag von € 80.000,- wie folgt zu verwenden: Sobald ob dem in Ansehung der verkaufenden Partei unverändert lastenfrem Kaufgegenstand das Eigentumsrecht für die kaufende Partei vorgemerkt oder einverleibt ist, hat der Treuhänder den gesamten Treuhanderlag samt abgereifter Anderkontozinsen abzüglich Bankspesen und KEST an die verkaufende Partei auf ein von dieser bekanntzugebendes Konto bei einem inländischen Geldinstitut zu überweisen.

II.

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Die Treugeber stimmen zu, dass der Notar die beteiligten Kredit- und Finanzinstitute von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung entbindet.
3. Eine Auflösung dieses Treuhandverhältnisses ist an die Zustimmung des Notars gebunden.
4. Die Treugeber verzichten hiermit auf einen Rücktritt vom Treuhandauftrag, ferner auf Widerruf oder Aufhebung der Treuhandschaft, sobald der Notar bereits mit der Erfüllung der Treuhandschaft begonnen hat, bis zur Beendigung der Treuhandschaft.
Beginn der Erfüllung der Treuhandschaft ist die erste Verfügungshandlung des Notars über das Treuhandgut oder Teile desselben.
5. Die Treugeber entbinden den Notar - soweit er nach den Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer für notarielle Treuhandschaften vom 20.12.1994 Auskunfts- und Mitteilungspflichten zu erfüllen hat - von der Verschwiegenheitspflicht (§ 37 NO).
6. Die Treugeber erteilen ihr Einverständnis, dass bei Beendigung der Amtstätigkeit des Notars diese Treuhandschaft durch den Substituten, sodann durch den Kanzleinachfolger, in Ermangelung eines solchen durch den von der zuständigen Notariatskammer zu bestimmenden Notar, fortgesetzt und beendet wird.
7. Die Treugeber erteilen ferner ihr Einverständnis, dass diese Treuhandschaft im Treuhandregister des Österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird, registriert wird und Mitteilungen aus diesem Register an den jeweils die Treuhandschaft durchführenden Notar und an die zuständige Notariatskammer erfolgen können.

Vor Kaufvertragsabschluss ist die Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden bzw. des Büros Landeshauptmannstellvertreter Mag. Johanna Mikl-Leitner notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach beschließt einstimmig den Kauf der Einlagezahlen 12, 31 und 154, allesamt Grundbuch der Katastralgemeinde 14101 Aggsbach zu einem Kaufpreis in Höhe von € 80.000,00 (achtzigtausend) zuzüglich der Kaufnebenkosten. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorstehenden Kaufvertrag sowie den vorstehenden Treuhandvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Picker, GemR. Walter Amoser und GemR. Anna Neuhold bevollmächtigt bzw. beauftragt, den von Herrn öffentlicher Notar Dr. Nobert Zeger, 35 Krems, Obere Landstraße 34 erstellten Kaufvertrag sowie den Treuhandvertrag für die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach zu unterfertigen.

Eine Kopie des unterfertigten Kaufvertrages sowie des unterfertigten Treuhandvertrag bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und sind dem Protokoll in Fotokopie beizulegen.

Zu Punkt 9.)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, für den Ankauf der Liegenschaften gemäß Tagesordnungspunkt 8.) dieses Protokolls eine Darlehensauschreibung gemäß den Bestimmungen der Landes-Finanzaktion – Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren durchzuführen und das Bestgebot in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 10.)

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte darüber, dass mit den Herren geschf. GemR. Johann Picker und Johannes Pehmer Gespräche bezüglich des Verkaufes einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 757, 760, 761 und 762/1, alle in der Katastralgemeinde Schönbühel gelegen, verhandelt wurde. Diese Grundstücke liegen in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhaus Schönbühel und es käme hierdurch zu einem Synergieeffekt zwischen Hochwasserschutzlager und Feuerwehrhaus. Ebenso können die bereits vor dem Grundstück bestehenden Parkflächen im Einsatzfall als Rangier- und Waschfläche genutzt werden.

Gleichzeitig präsentiert der Bürgermeister bereits einen Vorentwurf für die geplante Grundabteilung vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Jonke und Dipl.-Ing. Kochberger vom 31. August 2016. In diesem Abteilungsentwurf ist eine Teilfläche im Ausmaß von 1.579,00 m² als Fläche für das zukünftige Hochwasserschutzlager Schönbühel an der Donau ausgewiesen. Des Weiteren sind im Entwurf insgesamt 5 Bauplätze zur Errichtung von Einfamilienhäusern eingezeichnet. Der Kaufpreis für das Grundstück beträgt € 86.900,00.

Zu diesem Kaufpreis kommen noch die Kaufnebenkosten wie z.B. Vertragserrichtungskosten, Grundbuchseintragungsgebühr, Grunderwerbssteuer, Grundverkehrsbehörde u.ä. in geschätzter Höhe von ungefähr 12,5 % des Kaufpreises, sowie die Anschließungsabgabe in Höhe von rund € 22.400,00.

Nach eingehender Diskussion der verschiedenen Standorte und der Höhe des Kaufpreises stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, die Liegenschaft Grundstück Nr. 760, KG Schönbühel laut dem Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Jonke/Kochberger, 3390 Melk vom 31. August 2016 mit einer Grundfläche von 1.579,00 m² und einem Kaufpreis in Höhe von € 86.900,00 (sechshundertachtzigtausendneuhundert) zuzüglich der Kaufnebenkosten und Anschließungs-

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

abgabe anzukaufen.

Des Weiteren möge der Gemeinderat beschließen, Herrn öffentl. Notar Dr. Norbert Zeger, 3500 Krems mit der Erstellung eines Kaufvertrages zu beauftragen und die Damen und Herren Bürgermeister Erich Ringseis, Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Gernot Kuran, GemR. Walter Amoser und GemR. Anna Neuhold mit der Unterfertigung des Kaufvertrages zu bevollmächtigen bzw. zu beauftragen.

Vor Kaufvertragsabschluss ist die Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden bzw. des Büros Landeshauptmannstellvertreter Mag. Johanna Mikl-Leitner notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach beschließt mit 14 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung (geschf. GemR. Johann Picker, ÖVP) den Kauf der Liegenschaft Grundstück Nr. 760, KG Schönbühel laut Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Jonke/Kochberger, 3390 Melk vom 31. August 2016 mit einer Grundfläche von 1.579,00 m² und einem Kaufpreis in Höhe von € 86.900,00 (sechshundertachtzigtausendneuhundert) zuzüglich der Kaufnebenkosten und Aufschließungsabgabe.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat mit 14 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung (geschf. GemR. Johann Picker, ÖVP), dass Herr öffentl. Notar Dr. Norbert Zeger, 3500 Krems mit der Erstellung eines Kaufvertrages beauftragt wird und die Damen und Herren Bürgermeister Erich Ringseis, Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Gernot Kuran, GemR. Walter Amoser und GemR. Anna Neuhold. Mit der Unterfertigung des Kaufvertrages bevollmächtigt bzw. beauftragt werden.

Eine Kopie des Parzellierungsentwurfes bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und ist dem Protokoll in Fotokopie beizulegen.

Zu Punkt 11.)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, für den Ankauf der Liegenschaft gemäß Tagesordnungspunkt 10.) dieses Protokolls eine Darlehensauschreibung gemäß den Bestimmungen der Landes-Finanzaktion – Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren durchzuführen und das Bestgebot in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 12.)

Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Stand des Projektes „Hochwasserschutz Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach“ für die Ortschaft Aggstein und gibt bekannt, dass seitens der Ziviltechniker GmbH. Schneider Consult das Leistungsverzeichnis Untergrunderkundungsarbeiten erstellt und insgesamt drei Angebote eingeholt wurden. Diese Angebote wurden vom Büro Schneider Consult auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und an die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach zur Beschlussfassung und Beauftragung weitergeleitet.

Die Angebote liegen wie folgt vor:

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Dipl.Ing. Dr. techn. Stefan Blovsky, 2340 Mödling, Templergasse 35 vom 24. August 2016
mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 79.674,00

Dipl.Ing. Mario J. Pototschnik, M.B.A., 1230 Wien, Drillgasse 13 vom 24. August 2016
mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 83.286,00

Priv.Doz.Dipl.-Ing.Dr.techn.Robert Hofmann, 2380 Perchtoldsdorf, Rudolf Hochmayer-
Gasse 28/40 vom 24. August 2016
mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 88.504,80

Die Kosten für die Untergrunderkundungsarbeiten sind von der Marktgemeinde Schönbühel-
Aggsbach vorzufinanzieren und werden im Zuge der Bauumsetzung als Interessentenbeitrag
anerkannt werden.

Des Weiteren ist vor Auftragsvergabe die Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung,
Abteilung Gemeinden bzw. des Büros Landeshauptmannstellvertreter Mag. Johanna Mikl-
Leitner notwendig.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Büro Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Blovsky
2340 Mödling, Templergasse 35 mit den Bodenerkundungsarbeiten laut Angebot zu Zeichen
2016-028 HWSAS vom 24. August 2016 zu einem Gesamtanbotspreis in Höhe von
€ 79.674,00 (inkl. USt.) zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum
Beschluss zu erheben. Eine Kopie des Angebotes bildet einen integrierenden Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses und ist dem Protokoll in Fotokopie beizulegen

Zu Punkt 13.)

Der Bürgermeister verweist auf den im vorstehenden Tagesordnungspunkte angeführten
Bericht über den derzeitigen Stand des Projektes „Hochwasserschutz Marktgemeinde
Schönbühel-Aggsbach“ für die Ortschaft Aggstein und gibt bekannt, dass seitens der
Ziviltechniker GmbH. Schneider Consult das Leistungsverzeichnis Vermessung
Hochwasserschutz Aggstein erstellt und insgesamt drei Angebote eingeholt wurden. Diese
Angebote wurden vom Büro Schneider Consult auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
geprüft und an die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach zur Beschlussfassung und
Beauftragung weitergeleitet.

Die Angebote liegen wie folgt vor:

Kanzlei Dipl.-Ing. Jonke und Dipl.-Ing. Kochberger, 3390 Melk, Nibelungenlände 7a vom
3. August 2016

mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 9.936,00

Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom
4. August 2016

mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 10.150,90

Vermessung Schubert ZT GmbH., 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 vom
11. August 2016

mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 10.402,20

Die Kosten für die Vermessungsarbeiten sind von der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
vorzufinanzieren und werden im Zuge der Bauumsetzung als Interessentenbeitrag anerkannt
werden.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Des Weiteren ist vor Auftragsvergabe die Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden bzw. des Büros Landeshauptmannstellvertreter Mag. Johanna Mikl-Leitner notwendig.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Kanzlei Dipl.-Ing. Jonke u. Dipl.-Ing. Kochberger ZT GmbH., 3390 Melk, Nibelungenlände 7a mit den Vermessungsarbeiten laut Angebot Nr. 017/16 vom 3. August 2016 zu einem Gesamtanbotspreis in Höhe von € 9.936,00 (inkl. USt.) zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Eine Kopie des Angebotes bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und ist dem Protokoll in Fotokopie beizulegen

Zu Punkt 14.)

Der Bürgermeister verweist auf den im vorstehenden Tagesordnungspunkte angeführten Bericht über den derzeitigen Stand des Projektes „Hochwasserschutz Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach“ für die Ortschaft Aggstein und gibt bekannt, dass seitens der Ziviltechniker GmbH. Schneider Consult das Leistungsverzeichnis Architektonische und freiraumplanerische Gestaltung Hochwasserschutz Aggstein erstellt und insgesamt drei Angebote eingeholt wurden. Diese Angebote wurden vom Büro Schneider Consult auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und an die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach zur Beschlussfassung und Beauftragung weitergeleitet.

Die Angebote liegen wie folgt vor:

Architekt Mag. Arch. Thomas Tauber, 3500 Krems, Utzstraße 11 vom 3. August 2016

mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 16.500,00

Büro AMM ZT-GmbH., 4490 St. Florian, Wiener Straße 22 vom 3. August 2016

mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 20.400,00

Architekt Gschwantner ZT GmbH., 3500 Krems, Obere Landstraße 1 vom 8. August 2016

mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 21.400,00

Die Kosten für die Architektonische und freiraumplanerische Gestaltung sind von der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vorzufinanzieren und werden im Zuge der Baumsetzung als Interessentenbeitrag anerkannt werden.

Des Weiteren ist vor Auftragsvergabe die Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden bzw. des Büros Landeshauptmannstellvertreter Mag. Johanna Mikl-Leitner notwendig.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Architekt Mag. Arch. Thomas Tauber, 3500 Krems, Utzstraße 11 mit der Architektonischen und freiraumplanerischen Gestaltung laut Honorarangebot vom 3. August 2016 zu einem Gesamtanbotspreis in Höhe von € 16.500,00 (inkl. USt.) zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Eine Kopie des Angebotes bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und ist dem Protokoll in Fotokopie beizulegen

Seite 18

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 15.)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, für die Detailplanung des Donauhochwasserschutzes der Ortschaft Aggstein eine Darlehensausschreibung durchzuführen und das Bestgebot in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Darlehenssumme beträgt laut Protokoll der 1. Baubeiratssitzung € 215.000,00. In diesen Kosten sind folgende Aufwendungen (gerundet auf 1.000,00) zuzüglich einer Sicherheitsreserve beinhaltet:

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Planungsbüro Hydro-Ingenieure | € 100.000,00 |
| Vermessungsbüro Jonke & Kochberger | € 10.000,00 |
| Ziviltechniker Dipl.-Ing. Dr. Blovsky | € 80.000,00 |
| Architekturbüro Mag. Tauber | € 17.000,00 |

Beschluss:

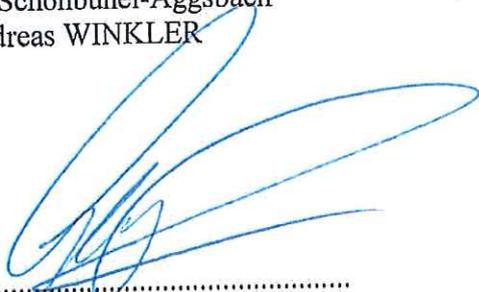
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss zu erheben.

Dieses Protokoll besteht aus 18 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Schönbühel, am


Bürgermeister: Erich Ringseis

.....
GemR. ÖVP und Unabhängige
für Schönbühel-Aggsbach
Andreas WINKLER


.....
Schriftführer
GemR. Reinhard Gruber

.....
GemR. SPÖ
Alfred WALTER

.....
gfGemR. FPÖ
Friedrich LECHNER

Marktgemeinde Schönbüchel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk
3392 Schönbüchel 3642 Aggsbach-Dorf

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

Mittwoch, dem 21. September 2016, 18.30 Uhr in Schönbüchel
(Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

Bgm. Erich Ringseis

Erich Ringseis

Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran

Gernot Kuran

GemR. Herbert Bitter

Herbert Bitter

GemR. Reinhard Gruber

Reinhard Gruber

gfGemR. Josef Kienesberger

entschuldigt

GemR. Michaela Krompaß

Michaela Krompaß

GemR. Christoph Lechner

Christoph Lechner

gfGemR. Johann Picker

Johann Picker

GemR. Jürgen Josef Pilsinger

Jürgen Josef Pilsinger

GemR. Mario Pulker

entschuldigt

GemR. Mag. Anja Schwediauer

entschuldigt

GemR. Andreas Winkler

Andreas Winkler

gfGemR. Leonhard Compassi

entschuldigt

GemR. Alfred WALTER

Walter

GemR. Anna Neuhold

Anna Neuhold

GemR. Patrizia Schiller

Patrizia Schiller

gfGemR. Friedrich Lechner

Friedrich Lechner

GemR. Walter Amoser

Walter Amoser

GemR. Martin Mayerhofer

Martin Mayerhofer

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Bürgermeister
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
3642 Schönbühel-Aggsbach

IVW3-A-3154201/014-2016
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter

Walter Bogner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

12611

28. Juni 2016

Betrifft
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach;
Verwaltungsbezirk Melk;
Sanierung-Kontrolle

Auf Grund des vom Gemeinderat am 13. September 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes wurde im Juni 2016 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt.

Der Rechnungsabschluss 2015 ergab, unter Berücksichtigung der Bedarfszuweisungen einen Überschuss im ordentlichen Haushalt im Betrage von € 164.000,--. Dieses Ergebnis ist auf die Rückstellung div. Ausgaben (Beleuchtung, Grundkauf) sowie auf Mehreinnahmen zurückzuführen (Ertragsanteile, FAG § 21, Kanaleinmündungsabgabe). Die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes scheint derzeit gesichert.

Im Voranschlag 2016 wurden € 289.500,-- an Sanierungs-Bedarfszuweisungen veranschlagt. Die Höhe ist zum Teil auf die folgende einmaligen Ausgaben zurückzuführen: (in € 1.000):

| | | |
|--------------|----------------------------|------------|
| 010-042 | Amtsausstattung | 4 |
| 010-614 | Insth. Amtsgebäude | 5 |
| 031-728 | Flächenwidmungsplan | 4 |
| 360-618 | Insth. Einrichtung | 4 |
| 363-728 | Leistungsentgelte | 10 |
| 429-768 | Freie Wohlfahrt | 3 |
| 480-768 | WBF Zinsenzuschüsse | 2 |
| 639-613 | Insth. Wasserläufe | 3 |
| 782-756 | Wirtschaftsförderung | 75 |
| 814-728 | Winterdienst | 9 |
| 816-619 | Insth. Beleuchtung | 12 |
| 817-610 | Insth. Grundstücke | 3 |
| 980-910 | Zuführungen an ao Vorhaben | 40 |
| SUMME | | 174 |

Demgegenüber stehen auch einmalige Einnahmen von € 365.000,-- sodass sich eine negative Finanzspitze von € 191.000,-- ergibt.

Da die Finanzierung nicht gesichert ist, sind diese einmaligen Ausgaben sowie die außerordentlichen Vorhaben, mit Ausnahme der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, vorerst zurückzustellen.

Auch die Defizite von Gebührenhaushalten und Gemeindeeinrichtungen können bei der Abgangsdeckung nicht zur Gänze berücksichtigt werden:

| Ansatz | Einrichtung | Defizit | Darl. | Persk. | Einmalig | Verbleibt |
|--------|-------------|---------|-------|--------|----------|-----------|
| 831 | Waldbad | 30 | - | 19 | - | 11 |
| | Summe | 30 | | | | 11 |

Im Bereich des Waldbades ist eine Reduzierung anzustreben.

Sämtliche Punkte des Sanierungskonzeptes bleiben weiterhin aufrecht.

Vorstehender Bericht ist dem Gemeinderat anlässlich der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Die Sitzungsunterlagen sind nach der Behandlung im Gemeinderat binnen einem Monat der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

NÖ Landesregierung

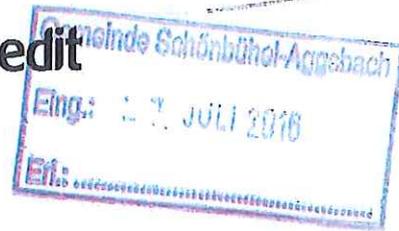
Im Auftrag

Dr. Sturm

Abteilungsleiterin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur



Abs.: Postfach 61000, 1011 Wien (8063)

Einschreiben

Marktgemeinde
Schönbühel-Aggsbach
Aggsbach 48
3642 AGGSBACH-DORF

Public Sector

Schottengasse 6-8
1010 Wien
Tel.: 050505-54096
Fax: 05 05 05-89 54096
E-Mail:
sylvia.gruber-tiefenboeck@unicreditgroup.at
BLZ: 12000

| | | |
|---------------|-------------|-----------|
| Unser Zeichen | Ihr Zeichen | Datum |
| 8063/schl | | Juli 2016 |

**Indikatorgebundene Ausleiherung
Konto Nr. 00400 135 786**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne unseres Gespraches - fur das wir uns nochmals sehr herzlich bedanken - teilen wir Ihnen mit, dass wir den Aufschlag auf den EURIBOR ab der nachsten Falligkeit, **fruhestens ab 31.12.2016 auf 0,50 %-Punkte** anheben mussen.
Alle sonstigen bisher vereinbarten Sicherheiten, Bedingungen und Konditionen bleiben unverandert und gelten sinngema auch weiterhin.

Wir gehen davon aus, dass Sie dieser angesichts der Ihnen bereits erlauterten geanderten Finanzierungssituation erforderlichen Konditionenanderung zustimmen und bitten zum Zeichen Ihres Einverstandnisses, die beiliegende Gleichschrift **rechtsverbindlich gefertigt** - erforderlichenfalls versehen mit der Genehmigungsklausel Ihrer Landesregierung - zu retournieren. Weiters ersuchen wir Sie um Ubermittlung des **entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses**.

Wir bitten um Ihr Verstandnis, dass wir als Termin fur das Einlangen der Gleichschrift den **31.10.2016** in Vormerkung nehmen. Wir erlauben uns ferner darauf hinzuweisen, dass gema Vertrag die Moglichkeit besteht, die Finanzierung beiderseits unter Einhaltung der festgelegten Frist zu kundigen.

So Sie der Erhohung des Aufschlages nicht zustimmen konnen, bitten wir um Verstandnis, dass wir die Kundigung zum nachstmoglichen Kundigungstermin mit separatem Schreiben aussprechen werden.

Freundliche Grue

UniCredit Bank Austria AG


Sylvia Gruber-Tiefenbock


Dagmar Schlinger

Einverstanden:

Schönbrunn, am 21.09.2016

Ort, Datum

Erich Reinkens

rechtsverbindliche Fertigung Bürgermeister
(Name in Blockbuchstaben):

Bgm. Erich Reinkens, ÖVP

Margaretha Neuhof

rechtsverbindliche Fertigung Gemeinderat
(Name in Blockbuchstaben):

GmR. Margaretha Neuhof, FPÖ

Ulrich

rechtsverbindliche Fertigung Gemeinderat
(Name in Blockbuchstaben):

GmR. Ulrich Schwan, ÖVP

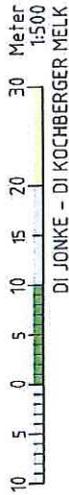
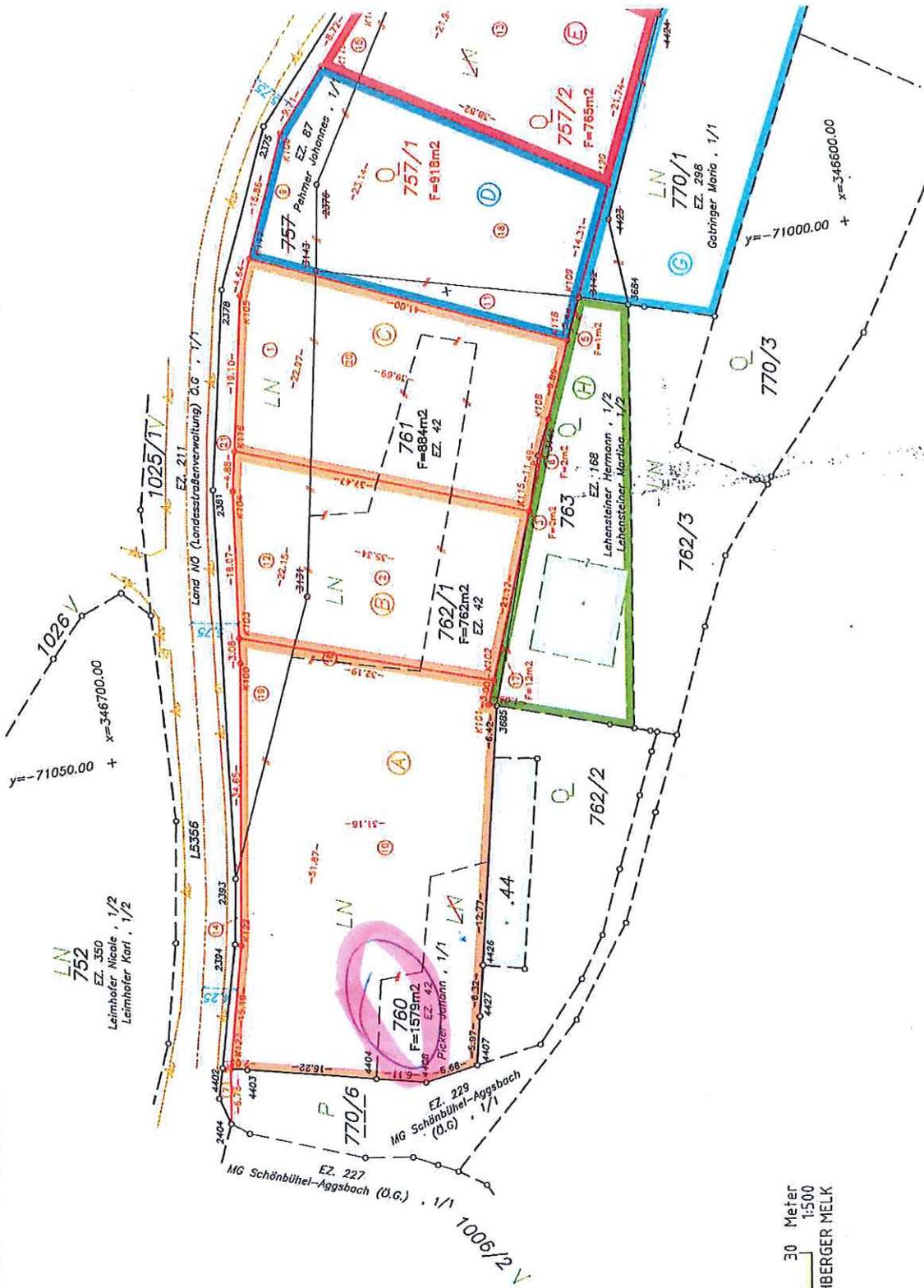
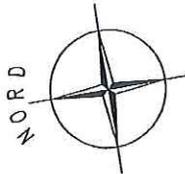
Anne Neuhof

rechtsverbindliche Fertigung Gemeinderat
(Name in Blockbuchstaben):

GmR. Anne Neuhof, SPÖ



2. ENTWURF 1:500



GZ. 5494-16
 Melk, am 31. August 2016

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf
Land: Niederösterreich Bezirk: Melk
Tel. 02753/8269 Fax 02753/8007

Aggsbach-Dorf, am 27.07.2016

1. Nachtragsvoranschlag 2016

Außerordentlicher Haushalt

| | | |
|---|-----------------|---|
| Vorhaben | 43 | Hochwasserschutzanlage Aggstein, Einreichprojekt |
| <u>Einnahmen</u> | | |
| Darlehensaufnahme von inländischem Kreditinstitut | 6/639200+346000 | € 215.000,00 |
| <u>Ausgaben</u> | | |
| Schutzmaßnahmen Aggstein Detailplanung | 5/639200-728000 | € 215.000,00 |

Vorhaben 44 Grundankauf für Hochwasserschutzlager Aggsbach-Dorf

Einnahmen
Darlehensaufnahme von inländischem Kreditinstitut 6/639300+346000 € 90.000,00

Ausgaben
Grundankauf inkl. Nebenkosten 5/639300-001000 € 90.000,00

Vorhaben 45 Grundankauf für Hochwasserschutzlager Schönbühel an der Donau

Einnahmen
Darlehensaufnahme von inländischem Kreditinstitut 6/639400+346000 € 120.000,00

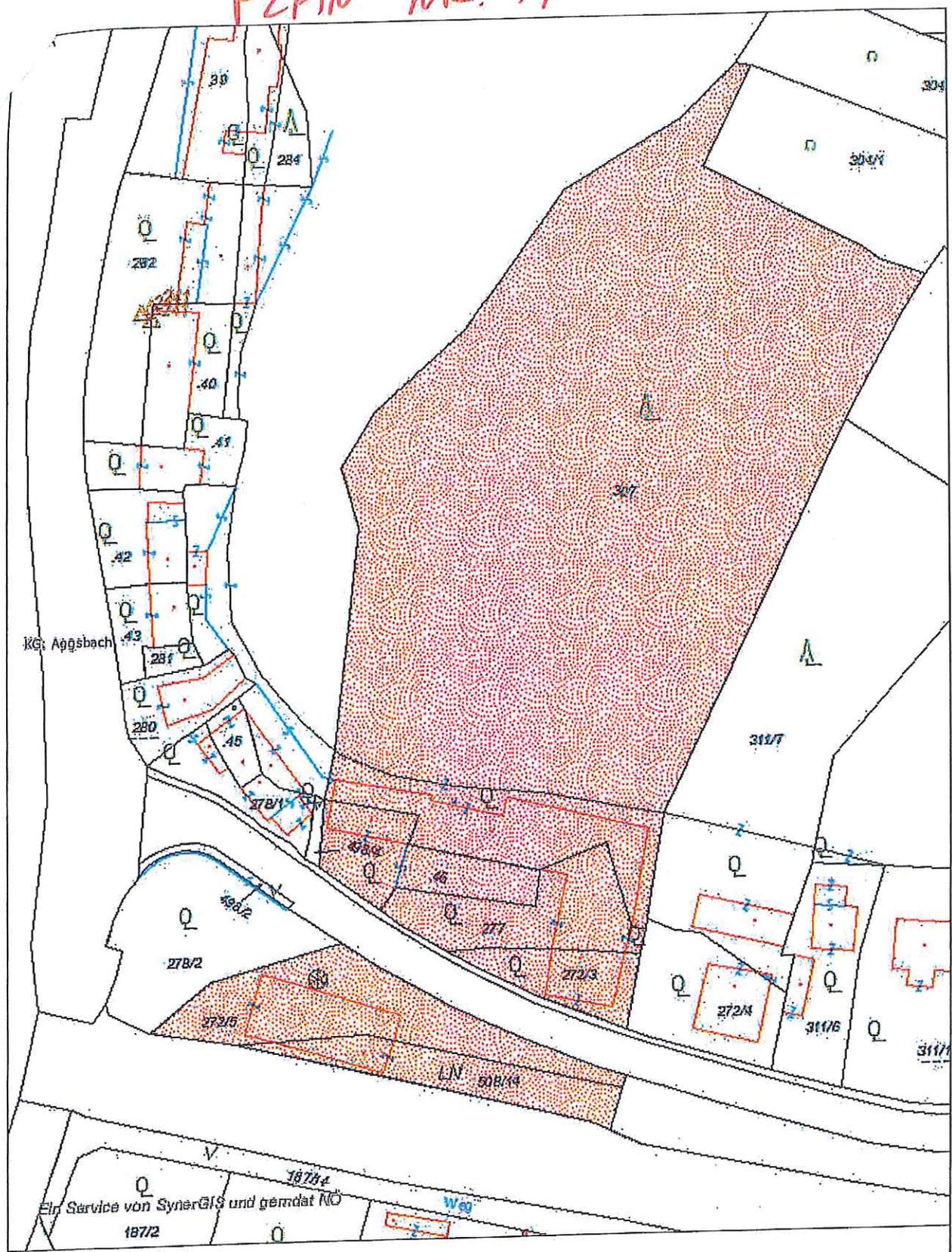
Ausgaben
Grundankauf inkl. Nebenkosten 5/639400-001000 € 120.000,00

Vorstehender Nachtragsvoranschlag wurde beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2016



Erich Ringseis
.....
Der Bürgermeister Erich Ringseis

PLAN NR. 1



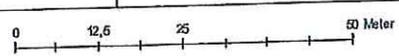
Lageplan

Marktgemeinde Schönbüchel-Aggsbach
 3642 Aggsbach-Dorf, Aggsbach-Dorf 48
 02753/8269
 schoenbuehel-aggsbach@aggsbach-dorf.at



Plotdatum: 10.05.2016
 Erstellt durch: Schönbüchel Gdeamt
 Maßstab (Im Original): 1:1.000

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!



Plan Nr. 2



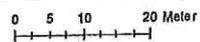
Lageplan

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
3642 Aggsbach-Dorf, Aggsbach-Dorf 48
02753/8269
schoenbuehel-aggsbach@aggsbach-dorf.at

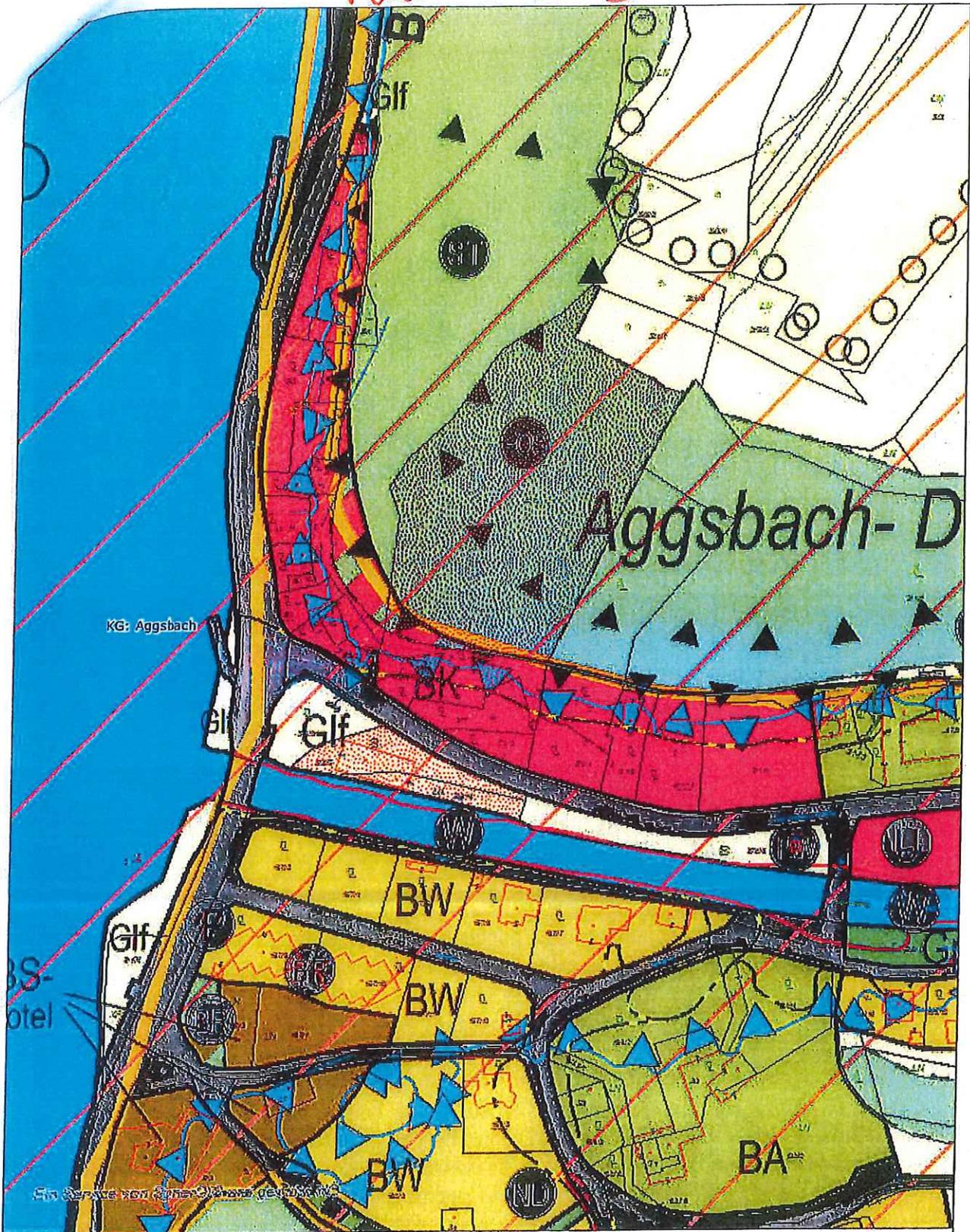


Plotdatum: 10.05.2016
Erstellt durch: Schönbühel Gdeamt
Maßstab (im Original): 1:1.000

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich-und Vermessungswesen
HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!



PLAN NR 3



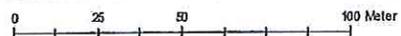
Lageplan

Marktgemeinde Schönbüchel-Aggsbach
3642 Aggsbach-Dorf, Aggsbach-Dorf 48
02763/8269
schoenbuechel-aggsbach@aggsbach-dorf.at



Plotdatum: 10.05.2016
Erstellt durch: Schönbüchel Gdeamt
Maßstab (im Original): 1:2.000

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Baudirektion
Gebietsbauamt III - St. Pölten
3100 St. Pölten, Klostersgasse 31



NÖ Gebietsbauamt St. Pölten III, 3100

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
z. H. des Bürgermeisters
Aggsbach 48
3642 Aggsbach-Dorf

Beilagen
GBA P-H-16361/001-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gba3@noel.gv.at
Fax: 02742/9025-45300 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

| | | | | |
|-------|--------------------|----------------|-----------|---------------|
| Bezug | BearbeiterIn | (0 27 42) 9025 | Durchwahl | Datum |
| | Ing. Leopold Mayer | 45329 | | 05. Juli 2016 |

Betrifft
Gemeinde Schönbühel, Gemeinde Schönbühel, Schätzung Aggsbach Dorf Nr. 28, Parz.
.46, 272/3, 277, 307, 272/5 und 508/14 in der KG Aggsbach

Bewertungsgutachten

der Liegenschaft
EZ 12, KG. 14101 Aggsbach
EZ 31, KG. 14101 Aggsbach
EZ 154, KG. 14101 Aggsbach

Angewendetes Wertermittlungsverfahren: **Vergleichswertverfahren**

I. ALLGEMEINES:

1. Auftrag:

Ersuchen der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 30.06.2016, Zl. GR/06/16, über die Erstellung eines Bewertungsgutachtens der vor angeführten Liegenschaft.

2. Zweck:

Verwendung für den Ankauf und zur Vorlage der Abt. IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung

3. Bewertungsstichtag:

30.06.2016

4. Grundlagen und Unterlagen:

- Erhebung bei der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach am 30.06.2016
- Einsichtnahme in den Flächenwidmungsplan
- Stabentheiner: „Das Liegenschaftsbewertungsgesetz 1992“
- Kranewitter: „Die Liegenschaftsbewertung“
- Kostenvoranschlag Steinschlagschutz Fa. Kaim vom 14.09.2015

II BESCHREIBUNG:

1. Gutsbestand:

Die Liegenschaft ist im Grundbuch des Bezirksgerichtes Melk unter
EZ 31 KG Aggsbach 14101

| | |
|-------|----------------------|
| .46 | 443 m ² |
| 272/3 | 445 m ² |
| 277 | 568 m ² |
| 304/1 | 1.301 m ² |
| 304/2 | 834 m ² |
| 307 | 9.349 m ² |

EZ 12 KG Aggsbach 14101

| | |
|--------|--------------------|
| 508/14 | 470 m ² |
|--------|--------------------|

EZ 154 KG Aggsbach 14101

| | |
|-------|--------------------|
| 272/5 | 855 m ² |
|-------|--------------------|

2. Eigentümer:

Für alle angeführten Einlagezahlen

Raiffeisenbank Region Melk GmbH
Regensburgerstrasse 25
3380 Pöchlarn

3. Lage:

Im Ortsgebiet

4. Flächenwidmung:

Gemäß dem derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 28. 07. 2011 Zahl RU1-R-527/026-2011 liegen die **bewertungsspezifischen Grundstücke**

.46 im Bauland Kerngebiet
272/3 im Bauland Kerngebiet
277 im Bauland Kerngebiet
272/5 im Grünland Land- und Forstwirtschaft
307 im Grünland Land- und Forstwirtschaft
508/14 im Grünland Land- und Forstwirtschaft.

III. BEWERTUNG:

Die nachstehende Bewertung erfolgt unter Beachtung aller im Befund getroffenen Feststellungen und unter Bedachtnahme auf die Verhältnisse am Realitätenmarkt. Die Bewertung erfolgt nach dem Vergleichswertverfahren.

Bodenwert:

Aufgrund von Vergleichspreisen ist für die Grundstücke in der Marktgemeinde Schönbühel Aggsbach für Bauland Kerngebiet ein Preis von € 65,--/m², für bebautes Grünland ein Preis von € 4,00 und für die steile Waldlage ein Preis von € 1,20 ortsüblich und angemessen.

Für eine Bebauung der Grundstücke im Bauland Kerngebiet sind aufgrund der Besichtigung durch Vertreter der Wildbach und Lawinenverbauung Melk sowie eines Geologen der NÖ Landesregierung Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Fachfirma KAIM vom 14.09.2015 in der Höhe von € 19.051,20 erstellt und ist dieser Preis vom Grundwert abzuziehen.

Bauland

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Bauland Kerngebiet: Gst .46 | 443 m ² |
| Bauland Kerngebiet: Gst 272/3 | 445 m ² |
| Bauland Kerngebiet: Gst 277 | <u>568 m²</u> |
| Gesamt | 1.456 m ² |

| | |
|--|----------------------|
| 1.456 m ² x € 65,--/m ² = | € 94.640,00 |
| - Sicherungsmaßnahmen | - € <u>19.051,20</u> |
| | € 75.588,80 |
| - 10 % Abschlag wegen Lage in roter Gefahrenzone | € <u>7.558,88</u> |
| | € 68.029,92 |

Grünland

| | |
|--|--------------------|
| Grünland: Gst 272/5 Landwirtschaft 855 m ² x € 4,00/m ² | € 3.420,00 |
| Grünland: Gst 307 Forstwirtschaft 9.349 m ² x € 1,20/m ² | € 11.218,80 |
| Grünland: Gst 508/14 Landwirtschaft 470 m ² x € 4,00/m ² | € <u>1.880,00</u> |
| | € 16.518,80 |

Zusammenstellung:

| | |
|---------------------|--------------------|
| Bauland Kerngebiet: | € 68.029,92 |
| Grünland: | € <u>16.518,80</u> |
| | € 84.548,72 |

Der Bodenwert beträgt kontaminationsfrei rd. € 84.600,--/m²

Ing. M a y e r

Amtssachverständiger für Bautechnik



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur